

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hof Rahmenplan „Stadtteilkonzept Kernstadt für Hof,, Zentralkauf Hof: Abbruchmaßnahme Hochbauten		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines:

Das geplante Projekt „Neubau des Einkaufszentrums HOF GALERIE mit Busbahnhof“ sieht den Neubau eines modernen und zentralen Einkaufszentrums mit ca. 10.000 m² Verkaufsfläche, Parkflächen und der Verlegung des vorhandenen Busbahnhofs vor. Die Verkehrssituation im Bereich der HOF GALERIE muss für alle Verkehrsteilnehmer (ÖPNV und Individualverkehr, Radfahrer und Fußgänger) neu und konfliktfrei konzipiert werden.

Mit dem Neubau der Handelsimmobilie wird der Busbahnhof verlegt und neu geplant bzw. gestaltet.

Für den Individualverkehr ist die Schaffung von ca. 350 Stellplätzen auf dem Handelsgebäude vorgesehen – ein Gewinn für die Kernstadt und eine Stärkung des Hofer Rückgrates.

Fußgänger erhalten eine Durchwegung durch das neue Einkaufszentrum mit Haupteingängen direkt am Busbahnhof.

Es besteht die Notwendigkeit das Bestandsgebäude und einige Nebengebäude zurückzubauen, um Raum für eine moderne, zentrale Handelssituation zu schaffen. Durch die Neugestaltung und Neubebauung wird ein stadtplanerischer Impuls gesetzt. Es wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt und eine nachhaltige, städtebauliche Aufwertung eingeleitet.

Planung:

Der Abbruch und der anschließende Neubau sollen in einem Zug ausgeführt werden. Der Abbruch soll im Frühjahr 2017 erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Der ehemalige Zentralkauf befindet sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.

Die Maßnahme „Abbruchmaßnahme Zentralkauf“ ist in die Jahresbedarfsmitteilung 2017 des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West – entsprechend der vorgelegenen Kostenschätzung mit einem Ansatz von 837.000 Euro aufgenommen worden.

- Die **Gesamtkosten** für Abbruchmaßnahmen Hochbauten belaufen sich laut aktualisierter Kostenschätzung auf ca. **1.365.100 Euro** (netto).
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden. Es wird eine Förderung in Höhe von 80 % aus dem Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West - erwartet.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **273.020 Euro**.

Die Maßnahme wird im Vermögenshaushalt der Stadt Hof für das Jahr 2017 bei Haushaltsstelle 61500.94000 mit 1.365.100 Euro (Ausgaben) und bei Haushaltsstelle 61500.36180 mit 1.092.080 Euro (Einnahme / Förderung) veranschlagt.

Die in der Jahresbedarfsmitteilung 2017 für diese Maßnahme veranschlagten Mittel reichen nicht aus. Allerdings können im Rahmen des Gesamtbudgets Veränderungen vorgenommen werden, um die Gesamtdeckung zu erreichen. (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Beschluss-Nr. 474).

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit der Firma Hof Galerie S.A.

zu beauftragen.

- II. An den Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus
zur Mitzeichnung
- III. An den Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen
zur Mitzeichnung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2016
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an den Fachbereich Stadtplanung

Hof, den 09.12.2016
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor